

Liebe Eltern,

wie Sie sicher bereits aus den Medien erfahren haben, tritt ab heute die neue Sächs. Corona-Schutz- Verordnung und die Schul- und Kita- Coronaverordnung in Kraft. Über die neuesten Maßnahmen möchte ich Sie kurz informieren.

- *Die Schulbesuchspflicht ist ab 22. November 2021 erneut ausgesetzt. Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen und durch den Infektionsschutz begründet sein. Eine tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen. Kinder, die von der Präsenzbeschulung abgemeldet sind, lernen zu Hause. Daraus ergibt sich jedoch kein Anspruch auf eine Beschulung durch Lehrkräfte.*
- *Schülerinnen und Schüler, die nicht den Unterricht an der Schule besuchen, können in der Regel auch keine Leistungsbewertung in diesem Zeitraum erhalten.*
- *Die Anzahl der Testungen wird auf drei Mal pro Woche (Mo/Mi/Fr) festgelegt.*
- *An den Grundschulen soll spätestens ab 29. November 2021 das Prinzip des eingeschränkten Regelbetriebes umgesetzt werden.*
- *Eingeschränkter Regelbetrieb bedeutet, dass grundsätzlich in festen Lerngruppen unterrichtet wird. In der Regel findet der Unterricht bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer statt.*
- *Eine Fokussierung auf bestimmte Fächer findet nicht statt. Durch fächerübergreifendes, fächerverbindendes und projektorientiertes Arbeiten soll weitestgehend am Fächerkanon festgehalten werden.*

Ich bitte um Verständnis, dass für die Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebes Absprachen und Planungen notwendig sind. Evtl. Stundenplanänderungen werden wir Ihnen zeitnah bekanntgeben.

Auf Grund des hohen Krankenstandes, auch beim Personal, können wir evtl. die Betreuungszeiten nicht im vollen Umfang gewährleisten. Sollte es zu Einschränkungen kommen, stimmen sich Schule und Hort gemeinsam ab. Es kann auch passieren, dass wir Sie bitten müssten, die Kinder zu Hause zu betreuen, wenn dies erforderlich wird. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen bereits im Vorfeld.

Bitte denken Sie daran bei Symptomen ihr Kind **nicht** in die Schule zu schicken. Treten innerhalb der Familie Symptome auf, testen Sie bitte **alle** Familienmitglieder per Selbsttest, um die Ausbreitung schnellstmöglich einzudämmen. Geben Sie nach Bekanntwerden der PCR- Testung umgehend in der Schule Bescheid. Dies ist für die weitere Verfahrensweise und evtl. Klassenschließung sehr wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

K. Lötsch

Schulleiterin